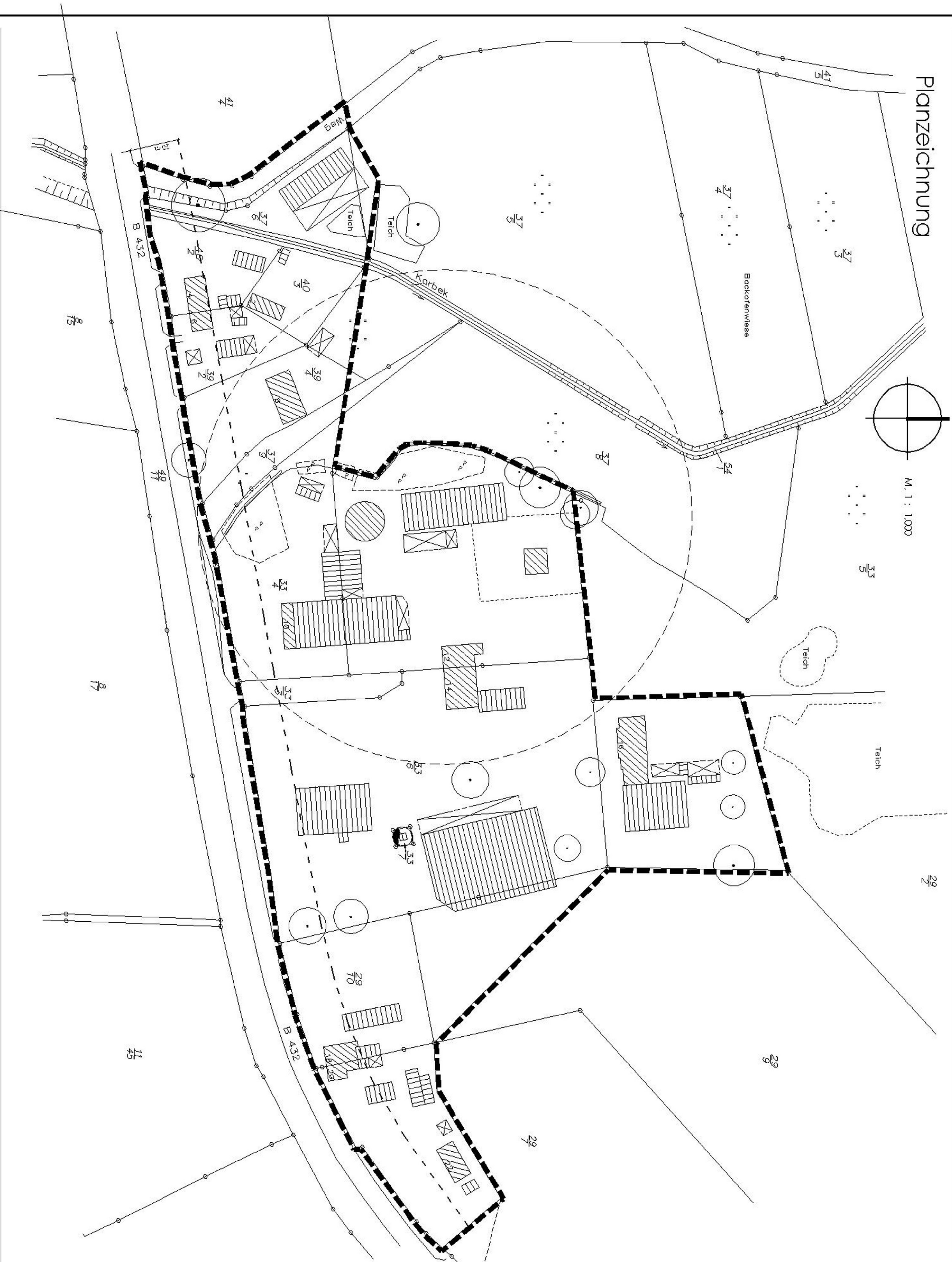
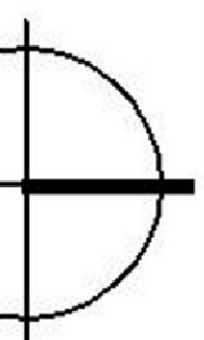


Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB der Gemeinde Rohlstorf für den Ortsteil Krögsberg



Planzeichnung

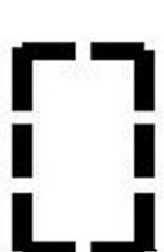


M. 1 : 1.000

Planzeichenerklärung

Planzeichen
Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen gem. § 35 (6) BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

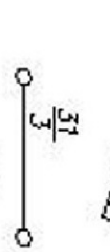
II. Nachrichtliche Übernahmen

--- Anbauverbotszone gem. § 9 (1) SImG

III. Darstellungen ohne Normcharakter



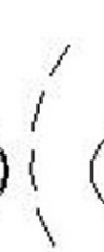
Vorhandene Gebäude mit Hausnummer



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstückszuweisung



Vorhandene Bäume



Irrisationsröhre



Tinkwasserdünnen

Text

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 (2) des BauGB, die Wohnweckern und Kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegen geltender Vorschriften der Landesplanung, der Landesentwicklung oder der Landesplanung über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Siedlungsbedürfnisse lassen.

Aufgrund des § 35 (6) des BauGB, welches nach Beachtung durch die Gemeindeverordnung vom 23.08.2007 (Folgende Außenbereichssatzung, bestehende aus der Planzeichnung und dem Text) erlassen:

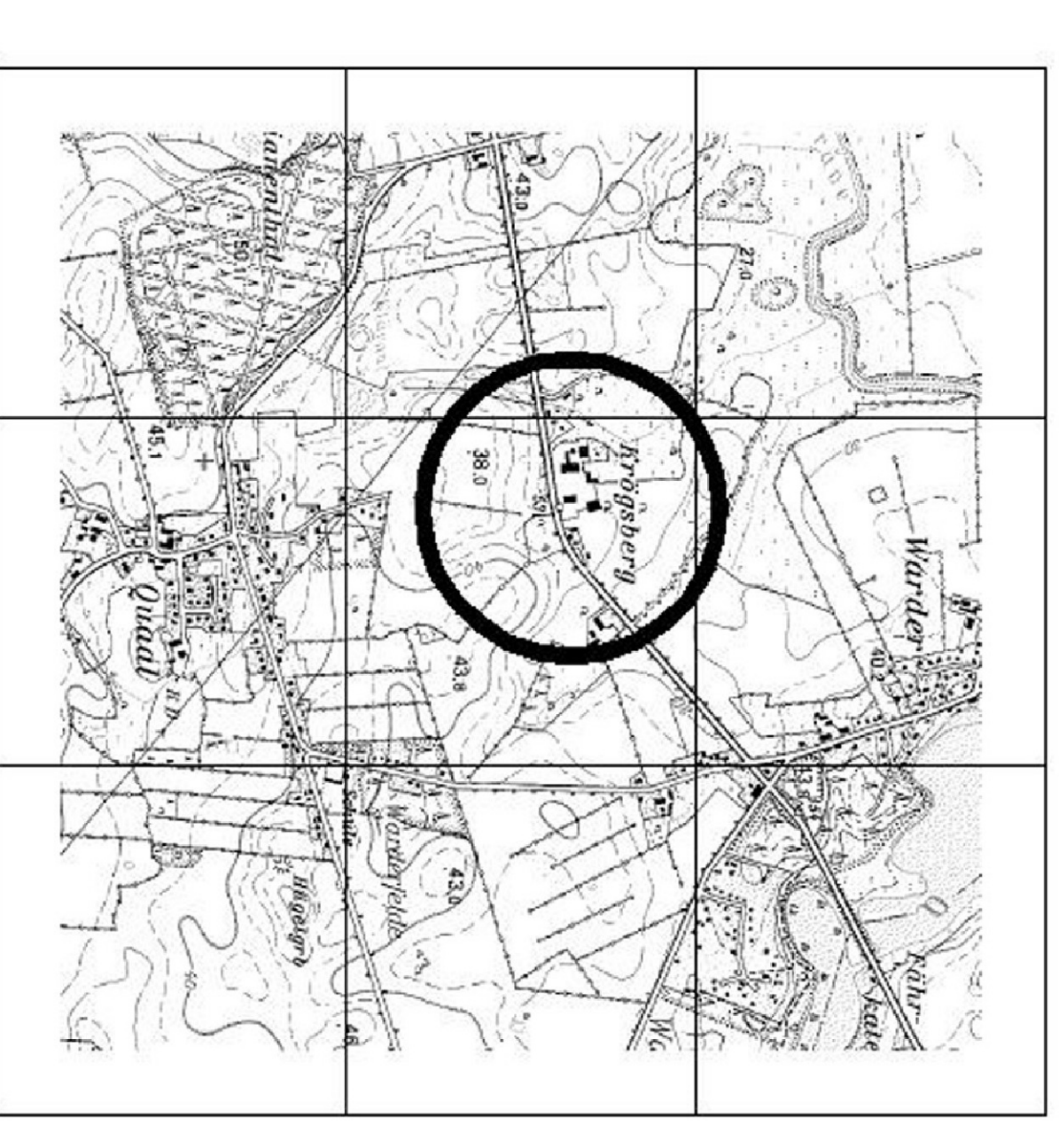
Gemeinde Rohlstorf

Kreis Siegburg

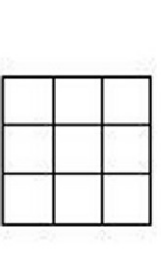
Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB

Gebiet: Krögsberg

Planland: . Satzungserstellung



Planvermerk:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltschutz
Diplom-Ingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner
St. Jürgen-Platz 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96
eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen: BauNVO 1990 PlanrX 1990
BauGB 2007

Verfahrensvermerke

1. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.05.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Gemeindevertretung hat am 19.04.2007 den Entwurf der Bebauungspläne mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 21.05.2007 bis 21.06.2007 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Mi. und Fr. von 7.00 bis 11.30 Uhr und Do. von 15.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedemorts schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.05.2007 in der Zeitung „Uns Dörper“ öffentlich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.08.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 23.08.2007 beschlossen.

Rohlstorf: Siegel Bürgermeister

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Rohlstorf: Siegel Bürgermeister

5. Der Beschluss der Satzung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Aussprachen von allen Interessierten eingesehen werden kann, und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind dem Ortsbürger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Auslegung ersichtlichen oder sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 21 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Inhalt in Kraft getreten.

Rohlstorf: Siegel Bürgermeister